

Gewässerunterhaltung im Zentrum der Gewässerentwicklung



Jörg Schönfelder
LUGV Brandenburg, Referat Ö 4 - WRRL, Gewässergüte, Hydrologie

- 1. Was ist Gewässerunterhaltung ?**
- 2. Maßnahmen der naturnahen Gewässerunterhaltung für Fließgewässer im Land Brandenburg im Rahmen des WRRL-Maßnahmenprogramms 2015 - 2021**

1. Was ist Gewässerunterhaltung ?

Ö4 – WRRL, Hydrologie, Gewässergüte

GEWÄSSERUNTERHALTUNG (§ 39 WHG)

(1)

PFLEGE

&

ENTWICKLUNG 

Die Erhaltung...

Die Verbesserung...

1. ... des Gewässerbetts,
auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses
2. ... der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und
Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation
3. ... der Schiffbarkeit
4. ... der ökologischen Funktionsfähigkeit, insbesondere als
Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen
5. ... der Funktionen zur Abführung oder Rückhaltung von Wasser,
Geschiebe, Schwebstoffen und Eis

1. Was ist Gewässerunterhaltung ?

GEWÄSSERUNTERHALTUNG (§ 39 WHG)

(1)

PFLEGE

Die Erhaltung...

&

ENTWICKLUNG



Die Förderung...

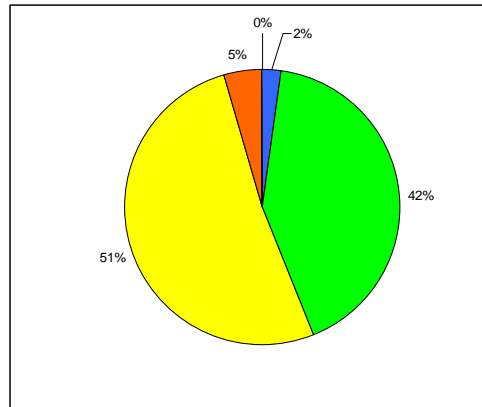
**4. ... der ökologischen
Funktionsfähigkeit,
insbesondere als
Lebensraum von wild
lebenden Tieren und Pflanzen**

1. Was ist Gewässerunterhaltung ?
2. **Maßnahmen der naturnahen Gewässerunterhaltung für Fließgewässer im Land Brandenburg im Rahmen des WRRL-Maßnahmenprogramms 2015 - 2021**

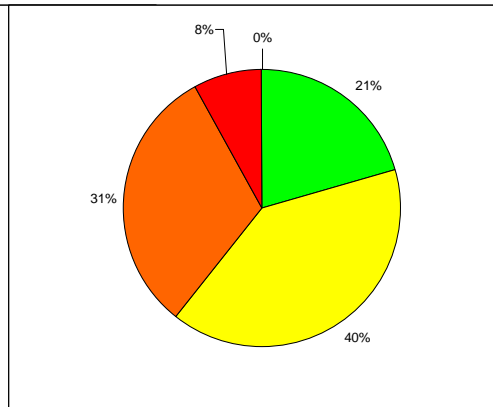
Aktuelle Relevanz morphologischer Maßnahmen

Ökologischer Zustand der Fließgewässer: 2014

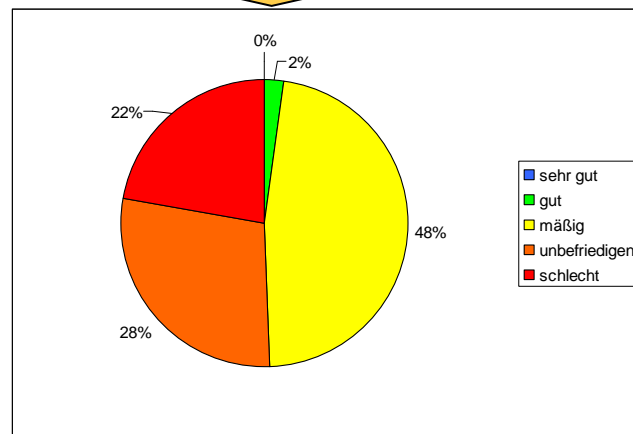
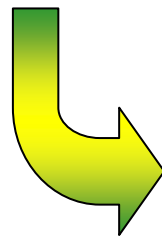
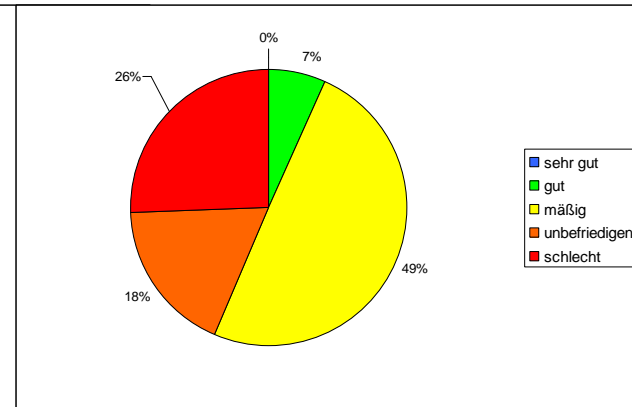
Diatomeen



Makrozoobenthos



Fische



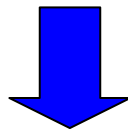
... ein Ergebnis aus den ersten 64
Gewässerentwicklungskonzepten:

Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz

Ö4 – WRRL, Hydrologie, Gewässergüte

ca. 60 – 80% der machbaren Maßnahmen zur
naturnahen Gewässerentwicklung erfüllen den
Tatbestand des Gewässerausbaus nicht !

A: Pflegemaßnahmen



über die Umlage finanzierbar

**B: „Kleine Entwicklungs-
maßnahmen“
d. h. unterhalb der
Schwelle einer
„wesentlichen“
Veränderung**



teilweise über Förderrichtlinie
„Gewässersanierung“
finanzierbar

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

Kleingruppe „Fortschreibung LAWA-Maßnahmenkatalog“



ANLAGE

**Fortschreibung LAWA-Maßnahmenkatalog
(WRRL, HWRM-RL)**

beschlossen auf der 146. LAWA-VV am 26. / 27. September 2013 in Tangermünde

LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung
Produktdatenblatt WRRL-2.3.3

Stand 23. August 2013

Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz

Ö4 – WRRL, Hydrologie, Gewässergüte

Maßnahmenprogramm

2015 – 2021:

Enthält der
LAWA-Maßnahmenkatalog
geeignete Maßnahmen
zur **naturnahen**
Gewässerentwicklung ?

Grundlegende Maßnahme:

Überarbeitung der Richtlinie für die naturnahe Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg

Die Richtlinie gilt ... für die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung einschließlich von Maßnahmen für die naturnahe Entwicklung.

Die Richtlinie wendet sich an

- das Landesumweltamt
- die GUU
- die unteren W- und N-Behörden
- Büros
- Eigentümer von Gewässern
- alle, die Verantwortung für Gewässer tragen

Die Richtlinie gibt fachliche Hinweise und Empfehlungen.

Die Richtlinie ist keine Verordnung mit Ver- und Geboten.

Inhalte der Richtlinie „Gewässerunterhaltung“

Einführung

Geltungsbereich

Rechtliche Grundlagen

Fachliche Grundlagen

Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Gewässern

im Rahmen der Gewässerunterhaltung

Planung der Gewässerunterhaltung

Begriffsbestimmungen

Gesetzliche Grundlagen

Bildverzeichnis

Literatur

Anlagen

Spezifische Maßnahme Nr. 79

Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz

Ö4 – WRRL, Hydrologie, Gewässergüte

Nummerierung der Maßnahmen	Zuordnung Richtlinie	Belastungstyp nach WRRL, Anhang II EU-Art nach HWRM-RL	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterung / Beschreibung (Textbox)	Relevanz WRRL/HWRM-RL	Art der Erfassung/ Zählweise (Eingabe optional)	KEY TYPE Maßnahmcodes
79	WRRL/OW	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Morphologie	Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung	Anpassung/Optimierung/Umstellung der Gewässerunterhaltung (gemäß § 39 WHG) mit dem Ziel einer auf ökologische und naturschutzfachliche Anforderungen abgestimmten Unterhaltung und Entwicklung standortgerechter Ufervegetation	M2	Einzelmaßnahme [Anzahl]	8

Anpassung/Optimierung/Umstellung der Gewässerunterhaltung (gemäß § 39 WHG) mit dem Ziel einer auf ökologische und naturschutzfachliche Anforderungen abgestimmten Unterhaltung und Entwicklung standortgerechter Ufervegetation

Untersetzung des LAWA-Maßnahmentyps 79 im Land Brandenburg

**Maßnahme 79 „Maßnahmen zur Anpassung/Optimierung der Gewässerunterhaltung“
wurde für Brandenburg durch 15 Einzelmaßnahmentypen untersetzt:**

- 79_01 Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
- 79_02 Gewässerunterhaltung stark reduzieren
- 79_03 Gewässerunterhaltung terminlich einschränken
- 79_04 Grundräumung nur abschnittsweise
- 79_05 keine Grundräumung
- 79_06 Krautung optimieren (z.B. mäandrierend, einseitig, terminlich eingeschränkt)
- 79_07 keine Krautung
- 79_08 Böschungsmahd optimieren (z.B. einseitig, terminlich eingeschränkt)
- 79_09 Röhrichtmahd
- 79_10 fortgeschrittene Sohl- / Uferstrukturierung belassen / schützen
- 79_11 Ufervegetation erhalten / pflegen
- 79_12 Rückhaltebecken warten / instand setzen
- 79_13 Wehr / Stauanlage warten / instand setzen
- 79_14 Unterhaltung eines schiffbaren Gewässers modifizieren (z.B. häufigere punktuelle Grundräumung)
- 79_99 sonstige Maßnahme zur Anpassung / Optimierung der Gewässerunterhaltung

... ein Ergebnis aus den ersten 64
Gewässerentwicklungskonzepten:

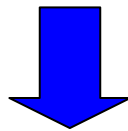
Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz

Ö4 – WRRL, Hydrologie, Gewässergüte

ca. 60 – 80% der machbaren Maßnahmen zur
naturnahen Gewässerentwicklung erfüllen den
Tatbestand des Gewässerausbaus nicht !

A: Pflegemaßnahmen

- **Anlage und Pflege standortgerechter Ufergehölze**
- **Umverlagerung von Stammholz im Profil**
- **Anlage von Kiesbänken (nur in Typen 14, 15, 16)**
- **partielle Uferentfesselung**



über die Umlage finanzierbar

Gute Beispiele: Anlegen von Gehölzstreifen



Zülowkanal im Verbandsgebiet
des WBV Dahme - Notte,
Schönfelder, J. 2012

- Gewässer wird beschattet
- kühler
- weniger Krautstau
- beginnende Uferdynamik
- Totholzquelle
- Abfluss ist gewährleistet
- im Grünlandbereich
geringes
Schadenspotenzial

Gute Beispiele: Umlagern von Stammholz



**Schnelle Havel im
Verbandsgebiet des
WBV Schnelle Havel,
Schönfelder, J. 2012**

- **Öffnung einer
Verkläusung**
- **Wiederherstellung der
typspezifischen
Fließgeschwindigkeit von
20 – 40 cm/s**
- **weniger Krautstau**
- **Verstärkung der
Uferdynamik**
- **im Grünlandbereich
geringes
Schadenspotenzial**

Gute Beispiele: Einschränkung der Krautung (Mahd)



**Dosse im Verbandsgebiet des
WBV Dosse Jäglitz,
CHRISTMANN U. 2011**

**Gewässer wird nur noch
nach Bedarf unterhalten**

**- Röhrichte einseitig führen
zu Profilverengung und
wechselnden Sohlbreiten**

- Abfluss ist gewährleistet

**- im Grünlandbereich
geringes
Schadenspotenzial**

Gute Beispiele: Einschränkung der Röhrichtmahd



Dosse im Verbandsgebiet des
WBV Dosse Jäglitz,
CHRISTMANN U. 2011

Röhrichtentwicklung löst
die Uferlinie auf –
schlängelnde
Linienführung führt zu
hoher
Strömungsdiversität

jetzt fehlen noch
Gehölzgruppen und wir
sind nahe am guten
Zustand

Gute Beispiele: Verzicht auf Grundräumung



**Granow-
Buderoser
Mühlenfließ
Schönfelder, J.
2013**

**Leitbild für
Breiten-, Tiefen-
und
Substratvarianz
im Typ 19**

Gute Beispiele: Verzicht auf Uferbefestigung

Granow-
Buderoser
Mühlenfließ
Schönfelder, J.
2013

Leitbild für
Uferstruktur im
Typ 19



**... ein Ergebnis aus den ersten 64
Gewässerentwicklungskonzepten:**

ca. 60 – 80% der machbaren Maßnahmen zur
naturnahen Gewässerentwicklung erfüllen den
Tatbestand des Gewässerausbaus nicht !

- **Anlage und Pflege von Gewässerrandstreifen**
 - Galeriegehölze
 - Hochstaudengesellschaften
- **Einbringung von Stamm- und Astholz im Profil**
- **Anlage größerer Kiesbänke**
(nur in Typen 14, 15, 16)
- **umfangreiche Uferentfesselungen**
- **Altarmanschlüsse**

**B: „Kleine Entwicklungsmaßnahmen“
d. h. unterhalb der Schwelle einer
„wesentlichen“
Veränderung**



**teilweise über Förderrichtlinie
„Gewässersanierung“
finanzierbar**

Danke für Ihr Interesse !

Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz

